

Vorbericht zum Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2013

Gemäß § 77 SächsGemO wurde aufgrund wesentlicher Veränderungen innerhalb des Haushaltsjahres 2013 eine Nachtragsatzung und eine Nachtragshaushalt erstellt.

Im Haushalt wurden über die nachfolgend erläuterten Veränderungen hinaus Mittelsperren verhängt, die im Bedarfsfall jedoch angepasst werden können.

1. Veränderungen des Ergebnishaushaltes

Erträge:

Produkt	Sachkonto/ Bezeichnung	Plan 2013 in €	Veränderun g in €	Plan- korrektur in €
11.1.3.05.01 - Grundstücksverwaltung	341110 - Mieten/Pachten Garagen	70.000	30.000	100.000
36.5.1.01.04 - Hort Dr.-Belian	314111 - Landeszuschüsse	188.000	15.000	203.000
36.5.2.01.01 - Kita Bummi	359190 - Rückzahlung Betriebskosten	0	46.200	46.200
36.5.2.01.03 - Kita Löwenzahn	359190 - Rückzahlung Betriebskosten	0	13.800	13.800
36.5.2.01.04 - Kita Heinzelmännchen	359190 - Rückzahlung Betriebskosten	0	8.200	8.200
51.1.1.08.00 - Städtebaul. Sanierung	329110 - Erträge für Investitionszuschüsse an Dritte	4.000	10.300	14.300
51.1.1.11.00 - Stadtumbau	329110 - Erträge für Investitionszuschüsse an Dritte	87.970	97.330	185.300
54.1.0.01.01 - Straßen	Straßenlastenausgleich/ Zuweisungen Straßen	250.000	66.100	316.100
61.1.0.01.00 - Steuern, Umlagen, Zuweisungen	301310 - Gewerbesteuer	4.950.000	-250.000	4.700.000
61.1.0.01.00 - Steuern, Umlagen, Zuweisungen	311100 - allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.900.000	-130.000	4.770.000
61.1.0.01.00 - Steuern, Umlagen, Zuweisungen	314114 - Lernmittelergänzungs- pauschale	0	12.200	12.200

Die Erhöhung der Mieten/Pachten für Garagen resultiert aus dem vorsichtigen Planansatz 2013 aufgrund eventueller Veränderungen durch bauliche Mängel sowie der geplanten Umsetzung der Planungsziele bei den einzelnen Garagenstandorten.

Die erhöhten Landeszuschüsse sind auf eine Verschiebung der Abforderung zwischen den Jahren 2012 und 2013 zurückzuführen.

Die Betriebskostenerstattungen der freien Träger ergaben sich im Rahmen der vorgelegten Abrechnungen des Jahres 2012.

Die Erhöhung der Einnahmen für Investitionszuschüsse an Dritte ist auf die zur Haushaltsplanung nicht bekannten Privatmaßnahmen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Straßenlastenausgleichs/Zuweisungen Straßen liegt in den Zuweisungen für Winterschäden begründet.

Die Gewerbesteuer wurde aufgrund von Rückzahlungen das Veranlagungsjahr 2012 und aufgrund von Herabsetzungen von Vorauszahlungen das Jahr 2013 betreffend, reduziert.

Die Reduzierung der allgemeinen Schlüsselzuweisung berücksichtigt bereits das Ergebnis aus dem Zensus, welches die bisher festgesetzte Schlüsselzuweisung reduzieren wird.

Aufwendungen:

Produkt	Sachkonto/ Bezeichnung	Plan 2013 in €	Veränder- ung in €	Plan- korrektur in €
11.1.2.02.01 – Personalangelegenheiten	426120 – Aus – und Fortbildung	37.500	-7.500	30.000
11.1.3.05.01 – Grundstücksverwaltung	421110 – Unterhaltung von unbeweglichen Vermögen	0	4.000	4.000
51.1.1.08.00 – Städtebaul. Sanierung	439110 – Investitionszuschüsse an Dritte	6.000	15.450	21.450
51.1.1.11.00 – Stadtumbau	439110 – Investitionszuschüsse an Dritte	131.950	145.950	277.900
54.1.0.01.01 – Straßen	422100 – Straßenunterhaltung	400.000	-100.000	300.000
61.1.0.01.00 – Steuern, Umlagen, Zuweisungen	437210 – Kreisumlage	4.300.000	126.000	4.426.000

Für das in diesem Jahr noch erforderliche Grundwasser-Monitoring im Bereich Oberförsterwerder wurde bei der Unterhaltung von unbeweglichen Vermögen ein neuer Planansatz i.H.v. 4.000 € aufgenommen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist die Trennung zwischen kommunalen und privaten Maßnahmen nicht eindeutig bekannt, so dass im Rahmen des Nachtrages eine Anpassung der Investitionszuschüsse an Dritte erfolgt. Im Stadtumbau wurde für Maßnahmen der EWV mbH, in der städtebauliche Sanierung für die Maßnahme einer Privatperson eine Aufstockung im Haushalt vorgenommen. Die Mittel wurden im Finanzhaushalt entsprechend reduziert, so dass sich insgesamt lediglich eine Umverteilung ergibt.

Die Straßenunterhaltung wurde aus Gründen des Haushaltsausgleichs um 100 T€ reduziert. Der Planansatz entspricht der Verwendung der Mittel aus dem Straßenlastenausgleich und dem Sofortprogramm Winterschäden.

Die Erhöhung der Kreisumlage beruht auf dem erhöhten Umlagesatz (33,8 %) des Haushaltsjahres 2013. Da die Zahlung der Kreisumlage vorerst auf dieser Basis erfolgen muss, wurden die voraussichtlichen Veränderungen durch den Zensus noch nicht berücksichtigt.

2. Veränderungen im investiven Bereich

Produkt / Bezeichnung	Plan 2013 in € / (Eigenmittel)	Veränderung in €	Plankorrektur in €	Erläuterung
Minderausgaben				
11.1.3.05.00 - Abwasserbeiträge	30.000	-20.000	10.000	Rücksprache mit AZV „Mittlere Mulde“
11.1.3.05.00 - Abbruch Garagen	20.000	-20.000	0	
11.1.6.02.00 - EDV- Beschaffungen	55.000	-15.000	40.000	
12.6.0.01.00 - Brandschutz – Erwerb Pumpen	15.000	-5.000	10.000	Kürzung für Eigenmittel Ersatz Ausstattung für Hochwasserschäden
21.1.1.01.01 - Grundschule Berg – Medios/ Eigenmittel	9.000	-9.000	0	Lt. Plan – Fördermittel=6.000€; Ausgaben=15.000 €
36.7.8.01.00 - Spielplätze	37.000	-17.000	20.000	
36.5.1.01.03 – Hort Berg / Multifunktionsgebäude	10.000	-10.000	0	Verschiebung in Folgejahre
54.1.0.01.01 – Rödgener Straße	20.000	-20.000	0	
Mehreinnahmen				
Straßenausbaubeiträge Marien-/Hallesche Straße	0	54.000	54.000	Ablöseverträge geschlossen, verringert Einnahmen 2014 (geplant 228.000 €)
Investive Schlüsselzuweisung	500.000	30.000	530.000	lt. Bescheid unter Berücksichtigung Zensus

Produkt 21.1.1.01.03 - Grundschule Ost - Speiseraum

	Plan in €	Veränderung in €	Plankorrektur in €
Einnahmen	125.000	-125.000	0
Ausgaben	250.000	-200.000	50.000

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr. 27/2013 vom 17.06.2013 wurde die Planung auf die bereitgestellten 50.000 € angepasst. Fördermittel stehen dafür nicht zur Verfügung.

Produkt 36.5.1.01.01 - Kita Bärchen

	Plan in €	Veränderung in €	Plankorrektur in €
Einnahmen	138.000	-125.130	12.870
Ausgaben	220.000	-196.600	23.400

Die verbleibenden Mittel werden für den Umbau des Foyers eingesetzt. Entgegen der ursprünglichen Ankündigungen stehen Fördermittel für die Maßnahme zur Verfügung.

Produkt 54.1.0.01.01 - Kreisverkehr Bergstraße

	Plan in €	Veränderung in €	Plankorrektur in €
Einnahmen	166.000	-166.000	0
Ausgaben	332.000	-332.000	0

Produkt 11.1.3.05.00 - Abriss ehem. Asylantenheim

Mit Beschluss 35/2013 vom 01.07.2013 wurde dem Kauf des o.g. Objektes durch den Stadtrat zugestimmt. Über das Landesbrachenprogramm wäre eine Förderfähigkeit des Abrisses i.H.v. 90 % möglich. Ein Fördermittelantrag wurde hilfsweise bereits gestellt. Die Eigenmittel i.H.v. 12.000 € wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes eingestellt.

	Plan in €	Veränderung in €	Plankorrektur in €
Einnahmen	0	108.000	108.000
Ausgaben	0	120.000	120.000

Produkt 54.1.0.01.01 - Fr.-Mehring-Straße:

Für den Ausbau der Fr.-Mehring-Straße lag 2013 kein Planansatz vor. Mit Beschluss Nr. 11/2013 wurde die Erhöhung der Baukosten von 60 T€ mit Deckung aus der Straßenunterhaltung beschlossen. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes waren zusätzlich 30 T€ für die Maßnahme erforderlich, so dass im Haushalt insgesamt 90 T€ eingestellt wurden. Für die Maßnahme wurden offene Bestellungen i.H.v. 278,9 T€ übertragen. Die 2012 geplanten Fördermittel werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes zur einheitlichen Darstellung¹ i.H.v. 100,5 T€ neu geplant.

	2013 in €
Baukosten	90.000 (278,9 T€ als Bestellübertrag/Haushaltsrest)
Fördermittel	100.500

Produkt 54.1.0.01.02 - Straßenbeleuchtung Behlitz:

Im Haushalt 2013 waren Ausgaben i.H.v. 30.000 € und Einnahmen aus Fördermittel i.H.v. 13.500 € veranschlagt. Zwischenzeitlich liegt folgende präzierte Kostenschätzung vor:

Gesamtkosten	81,2 T€ (dav. 5.125 € 2012 f. Planung)	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Kosten		12.400	63.700	-
Fördermittel		-	31.170	-
Beiträge		-	-	22.500
Eigenmittel		-12.400	-32.530	22.500

¹ Bis 2012 war die Bildung von Haushaltseinnahmeresten nicht mehr möglich. Dies wurde im Laufe des Jahres 2012 geändert.

Hochwasserschäden

In der nachfolgenden Tabelle sind die angemeldeten Hochwasserschäden dargestellt. Zu den Bauausgaben wurde jeweils eine 100 %ige Förderung, für die Ersatzbeschaffungen beim Brand- und Katastrophenschutz eine Förderung von 90 % eingestellt.

Produkt / Einzelmaßnahmen	Gesamtschaden	Beantragte Jahresscheibe für Schadensbeseitigung	
		2013	2014
75.4.1.00.00 - Straßen, Wege, Brücken			
Kurt-Bennewitz-Straße	127.000,00 €	23.000,00 €	104.000,00 €
Mühlplatz/Mühlwiese	26.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Ersatzneubau Röhrenbrücke	280.000,00 €	20.000,00 €	260.000,00 €
Wege im Bürgergarten	17.587,56 €	7.587,56 €	10.000,00 €
Wege zum Bobritzter Wehr	70.000,00 €	10.000,00 €	60.000,00 €
An der Dobritzmark	160.000,00 €	15.000,00 €	145.000,00 €
Ersatzneubau Brücke im Bürgergarten	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €
Schäden an Bauwerken (Brücke Mühlplatz, Pionierbrücke, Lossabrücke)	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €
Feldweg nach Zscepplin	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €
Grüner Weg	34.000,00 €	34.000,00 €	0,00 €
Kastanienallee	16.441,68 €	16.441,68 €	0,00 €
Zur Rietzschke	330.000,00 €	20.000,00 €	310.000,00 €
gesamt	1.267.029,24 €	170.029,24 €	1.097.000,00 €
75.5.5.60.00 - Stadtwald			
Stadtwald Bürgergarten	14.500,00 €	8.500,00 €	6.000,00 €
gesamt	14.500,00 €	8.500,00 €	6.000,00 €
75.5.2.00.00 - Gewässer			
Gräben im Bürgergarten	24.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €
Rietzschkesystem in Hainichen	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Stadtparkteich	40.000,00 €	25.000,00 €	15.000,00 €
Hofeteiche, Knatter, Weinpresse in Wedelwitz	30.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
gesamt	119.000,00 €	59.000,00 €	60.000,00 €
Gebäude			
73.1.5.40.00 - Haus an der Mulde (Obdachlosenheim)	55.892,00 €	15.000,00 €	40.892,00 €
73.6.1.00.00 - Haus 6 (Jugendfreizeitzentrum)	24.495,20 €	5.074,70 €	19.420,50 €
gesamt	80.387,20 €	20.074,70 €	60.312,50 €
Brand-/Katastrophenschutz			
Fahrzeug	35.000 €	35.000,00 €	0 €
Nass-/Trockensauger	4.000 €	4.000 €	0 €
Schutzkleidung	7.500 €	7.500 €	0 €
gesamt	46.500 €	46.500 €	0 €

3. Haushaltsausgleich

	Haushalt 2013 bisher in T€	Nachtrag 2013 in T€
Ergebnishaushalt		
Erträge	22.173,7	22.092,8
Aufwendungen	22.288,9	22.472,8
Fehlbetrag	115,2	380
Finanzhaushalt		
Liquiditätsüberschuss aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	485,9	206,8
Einzahlungen Invest.tätigkeit	3.589,8	2.887,8
Auszahlungen Invest.tätigkeit	3.768,4	2.954,4
Liquiditätsbedarf Investitionen	178,6	66,6
Liquiditätsbedarf Finanzierung (Kredite)	611	611
Liquiditätsbedarf gesamt	290,6	457,6
Informativ: Kontenstand zum 19.08.2013	3.346	

Das Gesamtergebnis verschlechtert sich um 264.770 € auf einen Fehlbetrag i.H.v. 379.959 €. Die Verschlechterung ist ursächlich auf die Verringerung der Gewerbesteuer, der allgemeinen Schlüsselzuweisung nach dem Ergebnis des Zensus und der Erhöhung der Kreisumlage zurückzuführen.

Unter Vernachlässigung der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen, innere Leistungsverrechnung) kann der Ergebnishaushalt mit einem Zahlungsmittelsaldo i.H.v. 206.811 € ausgeglichen werden.

Im Investitionshaushalt verbessert sich der Eigenmittelbedarf auf 66,6 T€. Dies ist überwiegend auf die Anpassung der investiven Maßnahmen, wie vorstehend erläutert, sowie auf die Mehreinnahmen in der investiven Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Aufgrund des Juni-Hochwassers wurden neue investive Maßnahmen aufgenommen, die jedoch voraussichtlich mit 100 % gefördert werden und damit keine Eigenmittel erfordern.

Unter Berücksichtigung der Kredittilgungen wird eine Entnahme aus dem Kassenbestand i.H.v. voraussichtlich 457.629 € erforderlich sein.

4. Kreditermächtigung / Umschuldungen

In Abhängigkeit der Liquiditätsentwicklung wird die aus dem Vorjahr fortgeltende Kreditermächtigung i.H.v. 1.500 T€ in Anspruch genommen werden.

In der Haushaltssatzung 2013 ist eine Kreditermächtigung i.H.v. 400 T€ ausgewiesen, die ebenfalls für das Haushaltsjahr 2014 fort gilt.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Neben den im Haushalt 2013 bestätigten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 865.000 € für Städtebauliche Sanierung und Stadtumbau wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes noch eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 63.700 € für den Bau der Straßenbeleuchtung Behlitz eingestellt.

6. Stellenplan

Ursache für die Änderung im Stellenplan ist die Veränderung der Leiterstellen in der Kindertagesstätte „Bärchen“ und der Kindertagesstätte „Tausendfühler“.
Die bisherige Stelle – 1,0 VZÄ in der S 16 (0,675 VZÄ in „Bärchen“ und 0,325 VZÄ in „Tausendfühler“) – bleibt vorerst enthalten, da noch ein Verfahren beim Arbeitsgericht anhängig ist und nicht vollendete Tatsachen geschaffen werden. Sie ist jedoch unbesetzt.
Zusätzlich werden entsprechend der Kinderzahlen 0,85 VZÄ in der S 15 in „Bärchen“ und 0,85 VZÄ in der S 10 in „Tausendfühler“ gebildet.

Eilenburg, 19.08.2013

Ulrike Glück
Fachbereichsleiterin
Finanzen und Controlling